

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869**

23.1.1869 (No. 19)



# Karlsruher Zeitung.

Samstag, 23. Januar.

N. 19.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühren eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr.  
Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeilzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Str. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1869.

## Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 12. Januar d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Professor Dr. von Sybel in Bonn das Commandeurkreuz zweiter Classe, dem Herrn S. R. Graves in Liverpool das Ritterkreuz erster Classe und dem königlich preussischen Musikdirektor Professor Julius Stern in Berlin das Ritterkreuz zweiter Classe zu verleihen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 16. d. Mts. gnädigst bewogen gefunden, den Grafen Raban von Helmstatt dahier zum Hofjunker zu ernennen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben mit höchster Entschliebung vom 20. d. Mts. gnädigst geruht, der auf den Geheimen Hofrath Dr. Kopp gefallenen Wahl zum Prorektor der Universität Heidelberg und der auf den Hofrath Dr. Kufmann gefallenen Wahl zum Prorektor der Universität Freiburg für das Studienjahr 1869/70 die höchste Bestätigung zu erteilen;

ferner dem Geheimen Hofrath und Professor Dr. Adolf Schmidt in Freiburg die unterthänigst nachgesuchte Entlassung aus dem badiischen Staatsdienst auf 15. April d. J. zu erteilen; den Medizinalrath Stöhr in Meßkirch zum Bezirksarzt in Offenburg zu ernennen.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Telegramme.

Wien, 22. Jan. Die heutige „Wien. Ztg.“ veröffentlicht die Ernennung von 20 lebenslänglichen Mitgliedern des Herrenhauses verschiedener Stände. Ferner den österreichisch-schweizerischen Handelsvertrag vom 14. Juli 1868. — Der Prinz und die Prinzessin von Wales sind gestern Abend hier eingetroffen und wurden vom Kaiser, dem Personal der englischen und dänischen Gesandtschaften u. empfangen.

Bukarest, 21. Jan. Die Radikalen und Mitglieder der Linken gaben zu Ehren Bratiano's ein Banket, woran die Rechte wie die gemäßigten Kammermitglieder nicht Theil nahmen. Von den hervorragenden Parteiführern, wie auch von Bratiano selbst wurden Reden gehalten. Ein Rumäne aus Siebenbürgen beklagte sich lebhaft über die Unterdrückung der Rumänen in Ungarn.

Paris, 22. Jan. Das „Journ. officiel“ erinnert daran, daß die finanziellen Operationen mit Spielprämien gegebene Öffentlichkeit, da solche auf diese Weise den Charakter wirklichen Lotteriespiels annehmen, Veranlassung geben kann zu gerichtlichen Verfolgungen nach den Bestimmungen des Gesetzes von 1836.

Brüssel, 21. Jan. Der Kronprinz leidet an Appetitlosigkeit und allgemeiner Schwäche; sein Zustand erregt große Besorgnisse.

Brüssel, 22. Jan. Der Kronprinz von Belgien ist heute Nacht gestorben.

St. Petersburg, 21. Jan. Das „Journ. de St. Petersbourg“ bezeichnet die Wiener Verhandlungen über die Unterredungen des Prinzen Alexander von Hessen mit dem Kaiser von Oesterreich und dem Grafen Beust als unglaubwürdig.

### Deutschland.

Karlsruhe, 22. Jan. Der heute erschienene „Staatsanzeiger“ Nr. 2 enthält eine Bekanntmachung des Großh. Finanzministeriums: Den Wollzug des Artikel 24 des Münzvertrags vom 24. Januar 1857 betreffend. Nachweisung der in der Großh. Münzstätte dahier seit dem Abschluß der Münzübereinkunft vom 25. Aug. 1837 bis zum Schluß des Jahres 1867, sodann der im Jahr 1868 stattgehabten Ausmünzungen für das Großherzogthum.

Speyer, 21. Jan. Gestern fand hieselbst die durch den Tod des Abg. Söyer notwendig geordnete Erziehungswahl eines Landtags-Abgeordneten statt. Bei derselben wurde der Kandidat der Nationalliberalen, Hr. Jakob Erter von Neustadt, gewählt. Auf ihn vereinigten sich 86 Stimmen, während der Kandidat der konservativen Partei, Hr. Römmich, 51 Stimmen erhielt.

München, 21. Jan. Die Abgeordnetenkammer hat heute das dem preussischen nachgebildete Vergesetz einstimmig angenommen. Dasselbe tritt am 1. Juli 1869 in Kraft.

Darmstadt, 20. Jan. (Fr. Z.) Die Beanstandung, welche die Großh. Verordnungen, betreffend Wahl der Abgeordneten der Provinz Oberhessen zum norddeutschen Reichstag, i.

Z. gefunden, ist Veranlassung einer heute erlassenen Verordnung. Hiernach sollen künftig die Wahlzettel „außerhalb des Wahllokals“ auszufallen werden; solche können geschrieben oder gedruckt, müssen jedoch von weißem Papier und so zusammengefalzt sein, daß der Name nicht sichtbar. Außere Kennzeichen dürfen die Wahlzettel nicht haben. Eine fernere Abänderung bringt die neue Verordnung in Betreff etwa erforderlicher Erziehungswahlen, bei welchen, falls seit der Zeit der allgemeinen Wahlen ein Jahr verstrichen ist, neue Wählerlisten aufzustellen sind, um auch die, welche unterdessen wahlberechtigt wurden, unter die Wähler aufzunehmen.

Koburg, 20. Jan. (Münch. Corr.) Der Zusammentritt des gemeinschaftlichen Landtags der Herzogthümer Koburg und Gotha ist auf den 27. d. Mts. verschoben worden. Die Gleichzeitigkeit der Tagung mit dem Regierungsjubiläum des Herzogs hat unverkennbar den Grund, die Annahme der zu erwartenden Regierungsvorlage wegen völliger Vereinigung der Herzogthümer, an welcher dem Herzog sehr viel gelegen ist, zu erleichtern; der Widerstand gegen die Union ist beinahe gänzlich auf gehauener Seite.

Berlin, 20. Jan. Die Kommission zur Vorberathung des Gesetzesentwurfes, betreffend die Beschlagnahme des Vermögens des ehemaligen Kurfürsten von Hessen, hat durch den Abg. Lent Bericht erstattet. Die Kommission hat ihrer allgemeinen Diskussion dasjenige Material zu Grunde gelegt, was bereits in den „Motiven“ zum Gesetzesentwurf von der K. Staatsregierung bezeichnet und von ihr durch fernere Mittheilungen im Schoße der Kommission, sowie durch Einsicht der Akten über zwei bei dem hiesigen Staatsgerichtshof verhandelte Strafprozesse ergänzt worden ist. Es werden in dem Bericht umfangreiche Auszüge aus einer Anzahl bereits bekannter Aktenstücke mitgetheilt. Ferner gibt der Bericht die folgenden Aeußerungen des Ministerpräsidenten in der Kommission wieder:

Die Königl. Staatsregierung sei überzeugt, daß die depossedirten Fürsten ihre Mittel zu Agitationen durch die ausländische und inländische Presse verwendeten, die in der That nicht ohne Gefahr für die Erhaltung und Sicherung des Friedens und die ruhige Fortentwicklung des Norddeutschen Bundes wären. Diese Agitationen hätten immer in denselben Verhältnissen zugenommen, in welchen die jetzt ja glücklich beendeten und verschwundenen Kriegsbefürchtungen in Europa sich vermehrt und vergrößert hätten.

Dafür habe namentlich das ganze Verhalten des Kurfürsten von Hessen vom Jahr 1866 an einen Beleg geliefert. Zunächst habe dessen Kabinettsrath Schimmelpfeng im Jahr 1867 an den preussischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten ein Schreiben eingeschickt, welches die Absicht zu erkennen gegeben habe, gewisse Auslegungen des mit dem Kurfürsten abgeschlossenen Vertrags anerkannt zu sehen; der Inhalt dieses ersten Schreibens sei noch ein ziemlich sachlicher gewesen und habe nichts von den Ausfällen und Angriffen gegen die preussische Regierung und die preussische Krone enthalten, welche dann in drei zu gleichem Zweck erlassenen späteren Schreiben des Hrn. Schimmelpfeng vorkämen, in welchen zugleich fortwährend die Absicht ausdrukt erhalten wurde, daß Preußen mit dem Kurfürsten wie mit einer inhaltlich bestehenden souveränen Macht unterhandeln solle. — eine Ansicht, welcher natürlich nicht habe entsprochen werden können. Immer in gleichem Schritt mit dem Wachsen der Kriegsbefürchtungen in Europa sei die Sprache eine trostlichere geworden, bis der Kurfürst allen früheren Schritten die Krone aufgelegt habe durch die Zusendung der schon berührten Denkschrift an Se. Maj. den König, wie an alle auswärtigen Höfe, von welcher letzteren Besendung der preussischen Krone durch die letzte Zuschrift des Hrn. Schimmelpfeng ausdrücklich Kenntniß gegeben worden.

Die früheren Agitationen des Kurfürsten hätten die Staatsregierung schon veranlassen müssen, demselben auf vertraulichem Wege eine Verwarnung zugehen zu lassen, nachdem die Präzedenzen beständen, als fortdauernde souveräne Macht mit Preußen unterhandeln zu wollen, zuerst mit Stillschweigen übergegangen worden; — die Denkschrift nun enthalte eine vollständige Loslösung des Kurfürsten von dem mit der Krone Preußen abgeschlossenen Vertrage und unterstütze offen den auch durch die weltliche Presse verfolgten Zweck, dem Auslande die irrige Meinung beizubringen, als ob bei einem Kriegsausbruch die ganze heftige und hannoversche Bevölkerung sich massenhaft erheben würde, um die preussische Herrschaft abzuschütteln.

Solchen Vorkommnissen gegenüber sei es lediglich ein Akt politischer Nothwehr, wenn die preussische Regierung dem König Georg wie dem Kurfürsten die ihnen durch die Dotationen, bezw. Abfindungen, gewährten Mittel zu entziehen suche, welche diese lediglich dazu verwenden, um die Fäden des Kriegs und zwar wo möglich eines europäischen Krieges anzuziehen. Die Staatsregierung würde es nicht verantworten können, einem derartigen Treiben, das den Frieden Europa's entschieden gefährde, unthätig zuzusehen und glaupte allerdings der Zustimmung der Landesvertretung gewis sein zu können, wenn sie den Versuch mache, durch die vorgeschlagene Vermögensbeschlagnahme das gemeinsame Interesse des Landes zu wahren, zumal ein solches Vorgehen sich nicht nur politisch, sondern auch juristisch rechtfertigen lasse, denn das Verfahren des Kurfürsten enthalte ganz entschieden einen Bruch des von demselben mit der Krone Preußen abgeschlossenen Vertrages, und der Kurfürst nehme heute offenbar die Attributionen eines kriegsführenden Souveräns in Anspruch, der noch nicht Frieden mit uns geschlossen habe.

Wie dringend die Nothwendigkeit sei, gegen jene Agitationen Repressalien zu ergreifen, das werde am besten aus der Thatsache hervor-

gehen, die dadurch konstatirt werde, der Thatsache nämlich, daß eine Art dauernden Komitee's bestehe, welches den Zweck verfolge, die Feinde Preußens zu vereinigen und gemeinschaftliche Agitationen gegen Preußen vorzubereiten. In diesem Komitee arbeiteten Hand in Hand Vertreter des Bessenthums und Beauftragte des Kurfürsten von Hessen mit einem großdeutschen Demokraten, so daß dasselbe eine Vereinigung aller Preußen und dem Norddeutschen Bund feindlichen Elemente enthalte. Wenn man nun erwäge, über welche Summen die depossedirten Fürsten von Hannover und Hessen verfügen würden und in Betracht ziehe, daß sie diese Gelder, sobald durch irgend welche Ursachen der europäische Frieden bedroht werde, zu gemeinschaftlichen Operationen verwenden könnten, um die Meinung des Auslandes gegen uns aufzuregen und über die Stimmung in Deutschland selbst zu täuschen: so werde man sich der Folgerung nicht entziehen können, daß die Nothwendigkeit vorliege, wenigstens diejenigen Mittel mit Beschlag zu legen, welche den gedachten hohen Herren noch durch die Revenuen ihrer in Preußen befindlichen Vermögensobjekte zufließen.

Der Frage, ob bei direkter und aktiver Betheiligung an gewalthätigen Unternehmungen gegen den preussischen Staat nicht bis zur vollen Konfiskation der Substanz geschritten werden könne, wolle er hier als noch nicht vorliegend nicht näher treten.

In keinem Fall aber dürfe man sich der Besorgnis hingeben, daß die Staatsregierung etwa beabsichtige, durch Auffammlung der Revenuen eine Sparkasse für die Betheiligten anzulegen: nützliche Verwendungen namentlich im Interesse der Landbestelle, welche die depossedirten Fürsten früher beherrschten, würden sich immer finden lassen, insbesondere in Kurhessen, wo nützliche, ja notwendige Bauten ausgeführt werden könnten, deren Ausführung von der früheren Regierung beharrlich verweigert worden sei.

Diese Auffassung der Staatsregierung, sagt der Bericht weiter, hat die Zustimmung der Kommission gefunden. Nicht als ob es an abweichenden Meinungsäußerungen ganz gefehlt hätte; es machte sich vielmehr diejenige Verschiedenheit der Ansichten, wie sie bei der früher erfolgten Berathung der den vormaligen König von Hannover betreffenden Beschlagnahmeverordnung hervorgetreten war, auch hier wieder geltend; insbesondere erklärte ein Mitglied der Kommission auch hier, wie früher, daß er die gerichtliche Verfolgung des Kurfürsten und seiner feindlichen Agitationen für die allein richtige, mindestens für die zunächst zu versuchende Abwehrmaßregel erachten müsse. Mit 12 gegen 2 Stimmen empfiehlt die Kommission dem Hause, dem Gesetzesentwurf mit einer Modifikation im § 4, welche die Regierung acceptirt hat, die Zustimmung zu erteilen. Danach lautet § 4: Die Wiederaufhebung der Beschlagnahme kann dritten gutgläubigen Erwerbern und Cessionarien gegenüber durch königl. Anordnung, in allen übrigen Fällen nur durch Gesetz erfolgen.

Berlin, 21. Jan. Abgeordnetenhause. Der von Boelsfel beantragte Gesetzesentwurf wurde angenommen. Derselbe lautet: Das Eheverbot des preussischen Landesrechts wegen Ungleichheit des Standes ist mit allen Folgen aufgehoben.

Berlin, 21. Jan. Der Prinz und die Prinzessin von Wales haben gestern Abend Berlin verlassen, um sich zunächst nach Wien zu begeben. — Wie verlautet, haben die über den Abschluß eines Postvertrages zwischen dem Norddeutschen Bund und Schweden hier geführten Verhandlungen einen günstigen Verlauf genommen. Mit Leichtigkeit ergab sich eine Verständigung über das Porto und den sonstigen Posttarif, sowie über die Regelung des gesammten beiderseitigen Postbetriebes. Nur die Angelegenheit in Betreff der See-Postverbindung unterliegt noch weiteren Ermittlungen und Vereinbarungen. Namentlich schwebt noch die Frage, ob die bisherigen Einrichtungen vorerst beizubehalten oder sofort umzugefalten seien. Mit allem Grund soll indessen vorausgesetzt werden können, daß auch diese Angelegenheit bald eine für beide Theile befriedigende Lösung finden werde.

### Schweiz.

Solothurn, 20. Jan. Der „Bund“ schreibt: Was wir vorausgesetzt, ist eingetroffen. Das Volk hat das vernünftige Besoldungsgesetz mit 8325 gegen 5647 Stimmen verworfen und das Steuergesetz mit 8216 gegen 6081 Stimmen angenommen. Die Motive dieser Abstimmungsresultate liegen auf der Hand. Sie sind rein selbstthätiger Natur. Die Steuerlast auf die Kapitalisten und Arbeiter abzuladen, wenigstens so weit dieselbe auf direktem Wege realisiert werden muß, das leuchtet der Landbevölkerung, die für ihre Interessen ein feines Gefühl hat, ein. Bei dem Besoldungsgesetze schlug ungefähr das gleiche Motiv, niedrige Selbstsucht und fleinlicher Geiz, durch. Das Volk hat gesprochen und sein Wille muß respektirt werden. Aber diese Abstimmung in Solothurn wird kaum jemals zur Illustration des Referendums verwendet werden.

### Frankreich.

Paris, 20. Jan. (Köln. Ztg.) Die für gestern anberaumt gewesene Konferenzsitzung ist in der letzten Stunde noch abgesetzt und auf heute Nachmittag um 3 Uhr angelegt worden. Es handelt sich zunächst nur noch um die Unterzeichnung des Schlussprotokolls und der Deklaration. Djemil Pascha — alle anderen Angaben sind ungenau — hatte die Unterzeichnung beanstandet, weil er erst in Konstantinopel anfragen wollte, ob die Fassung der Deklaration seiner Regierung auch



genehm sei. Seitdem hat die Pforte sich mit derselben einverstanden erklärt. Dennoch ist man übereingekommen, daß Djemil Pascha nur das Protokoll, nicht aber auch die Deklaration der Mächte unterzeichnen wird. Letztere soll lediglich die Unterschriften der Großmächte tragen, weil die Türkei ja dieselben Forderungen schon, wenn auch in anderer Form, in ihrem Ultimatum vom 10. Dez. aufgestellt hat und dasselbe zur Zeit noch zu Recht besteht. Erst nach der Annahme der in sehr gemäßigter Sprache abgefaßten Erklärung durch Griechenland, an der übrigens Niemand mehr ernstlich zu zweifeln scheint, wird die Pforte ihr Ultimatum zurückziehen. Die Konferenz selbst aber löst sich nach der heutigen Sitzung noch nicht auf. Sie erwartet vielmehr die griechische Antwort, nach deren Eintreffen noch ein Schlußprotokoll abgefaßt und sodann die Konferenz geschlossen werden soll. Wie schon angedeutet, sollte die Ueberreichung in Athen durch einen gemeinschaftlichen außerordentlichen Vertreter der Mächte geschehen. Für diesen Ehrenposten ist Hr. Charles Walewski, französischer Gesandtschaftssekretär in München und Sohn des verstorbenen Kammerpräsidenten, ausersehen. Derselbe soll schon übermorgen Paris verlassen. Es ist übrigens durchaus unrichtig, wenn die „Indep. Belge“ sich aus London telegraphisch läßt, die Mächte hätten sich das Versprechen gegenseitiger und strengster Neutralität für den Fall gegeben, daß Griechenland die Deklaration verwerfe. Ein solches Versprechen existirt nicht, und die Folgerungen, die man daraus über das Verhältnis Rußlands zum Athener Hof zog, verlieren somit allen Boden.

In dem dem Blaubeche angehängten Bericht über die innere und äußere Politik Frankreichs während des abgelaufenen Jahres heißt es über die inneren Angelegenheiten: Das Gesetz vom 11. Mai über die Presse und dasjenige vom 6. Juni über das Versammlungsrecht haben der Thätigkeit der Gesetzgebung ein neues Feld eröffnet, und somit man es hatte voraussehen dürfen, war die erste Anwendung dieser Gesetze nicht ohne das Befolgen gewisser Ueberreibungen und Erzfesse geblieben. So hat es die Regierung bedauern müssen, daß die durch die neuen Gesetze verliehenen Rechte, wie namentlich die des Versammlungsrechtes, zu Diskussionen über Prinzipien Veranlassung gaben, welche alle Bürger hätten respektiren sollen; während sie im Gegentheil zum ersten und ruhigen Studium der Fragen dienen mußten, welche es gestalteten, weitere weise und billige Fortschritte vorzubereiten. Aber die feste und ruhige Haltung der Regierung und die Besonnenheit der Bevölkerung führte einige sich hier und da zeigende Agitationen auf ihr richtiges Maß zurück, die somit ohne Einfluß auf die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung blieben. Das Gesetz vom 25. Mai 1864 über die Koalitionen hat die erste Periode seiner Anwendung hinter sich, und die Probe, die es bestanden, erscheint heute endgültig. Die praktische Formulierung seiner Bestimmungen hat mächtig dazu beigetragen, in den arbeitenden Klassen die Kenntnis der Monomischen Gesetze zu verbreiten, welche eine gerechte Belohnung der Arbeit nach sich ziehen. Die freie Debatte über die Lohnfrage hat schon oft eine freundschaftliche Verständigung zur Folge gehabt. Die Arbeitsverhältnisse sind seltener geworden und Meißer und Arbeiter scheinen mehr wie je danach zu streben, durch gegenseitige Konzessionen der Unterbrechung der Arbeit und ihren beklagenswerthen Folgen vorzuziehen.

Paris, 21. Jan. Gestern Nachmittag 3 Uhr ist die Konferenz zusammengetreten, um das Schlußprotokoll seiner Arbeiten anzunehmen, welches von den Bevollmächtigten unterzeichnet werden wird. Dem „Constitutionnel“ zufolge wird die aus den Beratungen hervorgegangene Erklärung dem Kabinett von Athen durch den französischen Minister des Auswärtigen im Namen der Konferenz, deren Präsident er ist, übermittelt werden. Die Vertreter der andern Mächte in Athen sind angewiesen, bei der griechischen Regierung die Annahme einer Akte zu unterstützen, deren einziger Zweck ist, den Orient vor einem drohenden Brand zu schützen. Die Konferenz wird vor dem Eintreffen der Antwort des Kabinetts von Athen nicht auseinandergehen. Der „Constitutionnel“ bemerkt, daß die griechische Regierung allen Anzeichen nach von versöhnlichen Absichten befeelt und geneigt scheint, den einstimmig von den Mächten Europa's tathgegebenen Wünschen zu entsprechen.

Die „Patrie“ will wissen, daß am 17. Jan. unter Vorsitz des Königs ein Ministerrath in Athen abgehalten worden ist, in welchem die Majorität, nach Kenntnisaufnahme der von Hrn. Rangabé aus Paris eingesandten Depeschen, zur Versöhnung rief. Noch sei keine Entscheidung gefaßt worden; allein man habe gegründete Hoffnung, daß der Beschluß der Konferenz von der hellenischen Regierung „in Berücksichtigung gezogen werden wird.“

Hr. v. Walewski wird heute Abend mit dem Protokoll der Konferenz nach Athen abgehen und dort die Antwort der griechischen Regierung abwarten, die er hieher zu bringen beauftragt ist. — Das Gelbbuch wird morgen oder übermorgen erscheinen und soll interessante Aktenstücke in Betreff der türkischen Angelegenheit enthalten. — Nächsten Sonntag findet im Ministerium des Aeußern ein Diner statt, dem ausschließlich nur die Konferenzmitglieder beizuwohnen werden. Demselben wird am Mittwoch ein großes diplomatisches Diner folgen.

Daß der Prinz v. Wales seinen Schwager, den König Georg von Griechenland, nicht besuchen wird, geschieht auf den ausdrücklichen Wunsch des englischen Kabinetts. Es lag dem letzteren daran, auch auf diese Weise zu zeigen, daß es das Verfahren Griechenlands der Türkei gegenüber mißbilligt.

Wie es heißt, wird Hr. Burlingame, der Chef der amerikanischen Gesandtschaft, welcher gestern vom Minister des Auswärtigen empfangen wurde, ganz ehestens, wahrscheinlich Sonntag, eine Audienz beim Kaiser haben. — Die „Epoque“ erklärt, sie sei im Stand, das von einem belgischen Blatt gegebene Gerücht, die Königin Isabelle habe einen geheimen Agenten mit einem vertraulichen Briefe an General Prim abgehen lassen, zu dementiren. — Rente 70.20, Cred. mob. 276.25, ital. Anl. 54.30.

#### Belgien.

Brüssel, 19. Jan. (Köln. Ztg.) Bei der allgemeinen Berathung über das Budget des Innern, womit die Kam-

mer der Repräsentanten sich gegenwärtig beschäftigt, hat eine Rede des Deputirten für Gent, Hrn. de Maere, die vlaemische Frage wieder einmal in Anregung gebracht, und verschiedene Blätter beschäftigt sich in verschiedener Weise mit dem verhältnismäßig rückgängigen Zustand der vlaemischen Provinzen. Die statistischen Notizen darüber sind allerdings nicht erfreulich; so z. B. war der Zuwachs der Bevölkerung in der Periode von 1830 bis 1854 in den vlaemischen Provinzen 15 Prozent, während er in den wallonischen 43 Proz. betrug. Die Anzahl der Wähler hat sich in den letzten fünfzehn Jahren in Flandern um 25 Proz., in den wallonischen Provinzen um 40 Proz. vermehrt, und so geht es fort in Allem, was sich auf Volkszahl, Wohlstand und ganz besonders auf Volksbildung bezieht. Am auffallendsten vielleicht ist das Verhältnis der Kriminalität in den verschiedenen Provinzen. In Ostflandern zählt man einen Verbrecher auf 1884 Einwohner, in Westflandern auf 3104, in der Provinz Antwerpen auf 5315, in Limburg auf 6678; dagegen in Namur einen auf 7591, in Luxemburg auf 7303, in Hennegau auf 8120, und endlich in Lüttich auf 9758 Einwohner. Diese Anszählung ist nicht ganz neuesten Datums, doch hat sich nicht viel darin verändert; nur in Bezug auf Limburg ist eine kleine Besserung zu bemerken. Von den Rekruten, welche die beiden Flandern zur Armee liefern, sind durchschnittlich 33 Prozent Solche, die weder lesen noch schreiben können. Die Redner der liberalen Partei, welche immer so heftig gegen die Verderblichkeit des modernen Fortschrittes eifern und die gute alte Zeit preisen, werden durch diese Zahlen eigenthümlich illustriert. Man ist allgemein überzeugt, daß hauptsächlich der Zustand der Schulen und des Unterrichts der Grund dieses Zurückbleibens der vlaemischen Bevölkerung ist; dennoch hat einer ihrer Vertreter, Hr. Kervyn de Lettenhove, sich in einer der letzten Kammeritzungen nochmals entschieden gegen die Einführung des obligatorischen Elementarunterrichts erklärt.

#### Rußland und Polen.

St. Petersburg, 21. Jan. Das „Journ. de St. Petersburg“ meldet die Veretzung des bisherigen russischen Gesandten in Persien, Geh. Rath v. Giers, in gleicher Eigenschaft nach Bern. Der bisherige Gesandte in Bern, Geh. Rath Dzeroff, ist zum Stallmeister der Großfürstin Thronfolgerin ernannt.

Warschau, 17. Jan. Die hiesigen offiziellen Blätter veröffentlichten den neuen allgemeinen Zolltarif für den auswärtigen russischen Handel nebst dem Kaiserl. Ukas vom 17. Juli 1868, durch welchen derselbe für das Kaiserreich Rußland und das Königreich Polen mit dem 1. (13.) Jan. 1869 in Kraft gesetzt wird.

#### Griechenland.

Athen. Die im griechischen Blaubeche veröffentlichten Aktenstücke geben über den Anfang des Zerwürfnisses zwischen der Pforte und der hellenischen Regierung näheren Aufschluß. Aus den Depeschen des hellenischen Gesandten in Konstantinopel spricht unverholener Mergel über die Haltung des französischen Botschafters und große Zufriedenheit mit den Schritten des russischen Botschafters Ignatiow.

Ein Athener Blatt, der „Messager d'Athènes“, beschäftigt sich mit dem Enthusiasmus, den die drohende Haltung der Türkei in Griechenland hervorgerufen, und nebenbei mit einigen Drohungen gegen die Großmächte. Es ist Zeit, wird ihnen bedeutet, zu begreifen, daß der Orient den Orientalen gehört! Daran schließt sich ein flammender Aufruf zum Kampf.

Allein — heißt es — werdet wir gegen die Türkei kämpfen und in einigen Selbstzügen Raube für vier Jahrhunderte der Erniedrigung und der Tyrannei nehmen. Wir sind stark genug, um allein ein neues Jahr 1821, aber in einer für unsere Feinde weit furchbareren und verhängnisvolleren Weise durchzukämpfen. Damals hatten wir keine Armeen, keine Finanzen, keine innere Organisation und Verwaltung und wir! bestanden einen siebenjährigen Krieg gegen die gesammte muslimanische Welt. Im Jahr 1869 haben wir mit gleichem Patriotismus und gleichem Eifer für den Ruhm unseres Landes, mit bedeutenderen materiellen Hilfsmitteln gegen einen zusammenbrechenden, von der Diplomatie brovornundeten Staat zu kämpfen. Und in diesem Kampfe werden wir nicht allein stehen, denn im Orient gibt es noch andere Völker und andere Volksstämme, die das Joch der Türkei abschütteln wollen.

Ein anderer Artikel ist dem französischen Konsul in Kanea, Hrn. Champoiseau, gewidmet, dessen einbringliche Vorstellungen die Unterwerfung des Petropulaki und seiner Gefährten und mithin das Ende des Kampfes in Kreta herbeigeführt haben. Er wird „tief unter die Banditen, die Galereusträflinge“ gestellt; jeder Franzose habe das Recht, „ihm ins Gesicht zu speien“, denn er trage ein „unauslöschliches Schandmal auf der Stirn“, habe in der „infamsten“ Weise eine heilige Sache verrathen etc. Auch das Benehmen des bisher so hochgeachteten Petropulaki wird als das eines schwachen, leichtgläubigen Greises als gar nicht näher zu bezeichnen verdammt.

#### Amerika.

Neu-York, 7. Jan. Im Senat beantragte Edmund im Namen des Justizkomitees eine Bill, welche Militärpersonen von Zivildiensten ausschließt; wer in den Zivildienst tritt, soll die Arme verlassen. Damit soll der Ernennung von Offizieren zu Regierungsstellen unter Grant's Präsidatur vorgebeugt werden. — Im Repräsentantenhaus wurde ein Protest des Staates Vermont gegen die Erneuerung des Gegenseitigkeitsvertrags mit Canada vorgelegt. — Das Komitee zur Untersuchung von Wahlumtrieben hat berichtet, daß, wenn keine Unterhändler vorgefunden wären, die Wahl des Staats Neu-York für Grant und Colfax entschieden worden wäre; es wird ein Gesetz zum Schutz der Wahlfreiheit empfohlen. — Die für die Mission nach Rom geforderten Gelder wurden verweigert, dagegen 13 Millionen Doll. für Pensionen votirt. Das Haus forderte dann den Finanzminister auf, einen Ausweis über das im Jahr 1868 verkaufte Gold vorzulegen. Der Postmeister

sanbte einen Bericht ein, in welchem er die Vereinigung des Telegraphenwesens mit der Post empfiehlt. — Ein Bericht des Generals Sibley erklärt die Berichte über Negergreifstünde in Georgien für übertrieben; die Neger hätten wenig Waffen und seien mehr besorgt als herausfordernd; sie würden sich gern ruhig verhalten, wenn das Militär sie vor Mißhandlungen schützte.

London, 20. Jan. Vom Kriegsschauplatz in Paraguay liegt noch nichts endgiltig Bestimmtes vor. Die jüngste französische Post bringt kein Licht in die Sache. In Ueberreibungen waren die Brasilianer von jeder Meißer, und obschon die letzte Siegesnachricht von der Gesandtschaft ausging, so weist man hier an der Börse andererseits auf die Thatsache hin, daß die damals zugleich mitgetheilten Wechselkurse sich als unrichtig erwiesen. Ein in Rio eingelaufenes Telegramm (d. d. Billela, 12. Dez.) war von dem Vicomte de Serral an General Gelly v. Dobs gerichtet und lautete folgendermaßen: „Gestern nahmen wir Billela nach 3 Stunden des heftigsten Feuers und die allirten Truppen haben bereits hier ihr Lager bezogen, wie auch das Hauptquartier schon dort aufgeschlagen ist. Es wurden 16 Geschütze und große Borräthe an Munition und Proviant von uns genommen und 3000 Gefangene gemacht. Unsererseits betrug der Verlust an Kampfunfähigen 1500 Mann. Auch in Augostura wurden große Magazine genommen. Der Krieg ist zu Ende.“

Aus andern Depeschen scheint hervorzugehen, daß Augostura, dessen Batterien am 26. Nov. der brasilianischen Panzerflotte großen Schaden thaten, später verlassen und von den Argentinern besetzt wurde. Ueber die Beendigung des Kriegs liegt nichts Näheres vor und über das Schicksal der Armee des Diktators Lopez fehlen ebenfalls alle Anhaltspunkte.

#### Vermischte Nachrichten.

Frankfurt, 21. Jan. (Köln. Ztg.) In der heutigen Sitzung der Strafkammer wurde das Urtheil in der Anklage gegen die „Frankfurter Zeitung“ wegen Beleidigung der Führer der preussischen Armee verurtheilt. Dasselbe besagt im Wesentlichen: Die inkriminirten Aeußerungen seien zwar keine eigentlichen Schimpfworte, es trete aber darin durch die Anhäufung und Steigerung der Ausdrücke die Gesinnung, den betreffenden Personen Verachtung zu bezeigen und somit die beleidigende Absicht hervor. Solche Auswüchse der Schreibart seien aber nicht geeignet, einer an sich guten und gerechten Sache zu dienen, vielmehr den objektiven Eindruck der Beleidigung zu schwächen, und indem sie persönlich verletzen, gegenseitige Erbitterung zu erzeugen. Daß die betreffenden Stellen gegen die Führer der preussischen Truppen in Bezug auf ihren Beruf gerichtet seien, stehe fest, da General Vogel von Falckenstein bereits in seiner ersten Bekanntmachung vom 16. Juli die Regierungsgewalt über die Stadt Frankfurt übernommen habe, er und seine Nachfolger mithin vom staatsrechtlichen Standpunkt unzweifelhaft als die Machthaber anzusehen seien, und ihnen die Verantwortung für die von ihnen angeordneten Maßregeln obliege. Das Gericht findet, daß ein Vergehen zwar nicht gegen den ersten, wohl aber gegen den zweiten Absatz des § 102 vorliegt. Als strafmildernd wird angenommen, daß die von der Staatsanwaltschaft selbst gekennzeichnete Schmähschrift des Reichstags-Abgeordneten Braun, welcher die Stadt Frankfurt trotz ihrer erlittenen Drangsale gefällig anfeinde und in ihrem Schmerz verhöhne, den Verfasser des Artikels in sittliche Entrüstung versetzt habe. Es sei deshalb auf das Minimum der gesetzlichen Strafe zu erkennen. Hierauf wird der angeklagte Redakteur der „Frankfurter Zeitung“ unter Freisprechung von der Anklage der Verleumdung der preussischen Heerführer bezüglich ihres Berufes unter milderen Umständen für schuldig erkannt, dieselben in Bezug auf ihren Beruf durch Worte beleidigt zu haben und unter Annahme mildernden Umstände zu 17 1/2 fl. Geldbuße event. 4 Tagen Gefängnis verurtheilt. Der Strafantrag lautete auf 100 fl. Geldbuße event. 19 Tage Gefängnis. Ferner wird die Vernichtung der betreffenden Nummern der „Frankf. Ztg.“ und des „Stuttgarter Beobachters“, sowie der den inkriminirten Artikel enthaltenden pag. 25 bis 32 der Stuttgarter Prospekt verfügt.

Nordhausen (Prov. Sachsen), 16. Jan. Der „Nordh. Kur.“ schreibt: Wir erhalten so eben Nachricht von einem schweren Unglück, welches sich gestern im Eisenbahn-Tunnel zwischen Ellrich und Walfentriede zugefallen haben soll. Gestern Abend um 9 Uhr, als die Bergleute und Arbeiter am Tunnelbau beim Essen in dem Tunnel saßen, entziet ein schweelcher Geruch; dann läßt sich ein Knistern und Knattern im Gebälk hören, und darauf erfolgt ein mächtiger Einsturz des Gesteins und des Erdreichs, wobei 17 Personen, darunter viele Familienväter, verthätet wurden. Drei wurden so gleich, aber wdt, herausgebracht. Einer, dem der Arm unter einer eisernen Walze lag, starb, ehe man ihn davon befreien konnte, und 13 sollen noch im Schutt vergraben liegen. Das Weiblagere der Frauen und Kinder am Orte des Unglücks ist herzerreißend. Einer oberflächlichen Berechnung zufolge wird das völlige Abräumen des Gesteins und des Schutts, unter welchen die unglücklichen Opfer begraben liegen, 14 Tage in Anspruch nehmen.

Berlin, 20. Jan. Ueber das gestern gemeldete Verbrechen an dem sechsjährigen Knaben G. Handlke berichtet die „Voss. Ztg.“: Der Zustand, in welchem sich das Kind befindet, berechtigt zu der Hoffnung auf seine Wiederherstellung, und es ist bereits am Montag möglich gewesen, ein, wenn auch nur kurzes Verhör mit ihm vorzunehmen. Die Mittheilung, daß der eigene Vater des Knaben die Schandthat verübt habe, hat sich erfreulich Weise nicht bestätigt. Die irrtümliche Vermuthung war dadurch entstanden, daß das Kind während seiner Schmerzensdelirien unaufhörlich das Wort „Vater“ ausstieß, obgleich man darin eben so gut das natürliche Verlangen des Kindes nach seinem Vater hätte erkennen können. Bei der Schwere des Verbrechens fand sich daher die Kriminalpolizei veranlaßt, sich der Person des Vaters auf alle Fälle hin zu versichern, jedoch ist derselbe bereits wieder in Freiheit gesetzt worden, nachdem aller Anhalt für seine Schuld gefallen ist. Die Kriminalpolizei bietet, um des wirklichen Verbrechens habhaft zu werden, Alles auf, und suchte gestern in verschiedenen Stadttheilen nach Verdächtigen. Das Wenige, was man bisher von dem schwerkranken Kind erfahren konnte, ist nicht geeignet, einen genügenden Anhalt für die Recherchen zu bieten, und muß überdies mit der größten Vorsicht aufgenommen werden, da es äußerst schwer ist, die in einzelnen klaren Augenblicken erzielten Antworten von den Eingebungen des Deliriums zu trennen. Ein befriedigendes Resultat ist



daßer erst dann zu erhoffen, wenn es gelungen ist, das unglückliche Kind hinreichend wieder herzustellen, um sich von der Zuverlässigkeit sein. Aussagen versichert halten zu können. (Den neuesten Nachrichten von Berlin zufolge scheint der Uebelthäter in der Person des Malers v. Baskow bereits entdeckt zu sein. Jedenfalls liegen die allerdringlichsten Verdachtsgründe gegen ihn vor; er wurde sofort verhaftet. Ein am Ort des Verbrechens von ihm zurückgelassener Stroh bildete den ersten Anhaltspunkt zur Entdeckung. B. war f. B. auch nach dem Gornyschen Mord verhaftet, aber wieder entlassen worden.)

— S z e m e r e ' s Tod ist in Folge eines Gehirnschlags erfolgt. Er befand sich in einer Irrenanstalt zu Osen.

## Badische Chronik.

### Ueber Raupenfraß in den Wäldern.

Schon vor einigen Jahren hatte sich der große Kiefernspinner (*phalaena bombyx pini*) in den Wäldungen der Schwäbinger Hardt eingestellt und durch seinen Fraß allein über 2000 Morgen Domänenwäldungen derart verwüstet, daß dieselben, obgleich noch lange nicht im Haubarkeitsalter stehend, niedergeschlagen werden mußten. Diese gefräßige Raupe ist nun in jüngster Zeit von neuem in jenen Wäldungen aufgetreten und bedroht die bisher noch verschont gebliebenen Domänen- und Gemeinewäldungen mit allmählicher Vernichtung. Es sind zwar von der Forstbehörde sogleich die zur Vertilgung der Raupen dienlichen Vorkehrungen getroffen worden; allein es muß, wie früher, so auch jetzt wieder die geprüfete Besorgnis obwalten, daß — wenn die Natur nicht helfend mit eingreift — die angeordneten Maßregeln den gewünschten Erfolg nicht haben, und so abermals eine große Waldstrecke dem Verderben anheimfallen werde.

Wenn wir nach der Ursache dieser, unsere Wälder verheerenden Erscheinung fragen, so erhalten wir von den Forstwirthen die übereinstimmende Antwort, daß das übertriebene Streurechen in erster Linie es sei, dem die Entstehung des Uebels zugeschrieben werden müsse; denn durch die fortwährende Entziehung der in Laub, Nadeln und Moos bestehenden Streu werde dem Boden die Humusbildung unmöglich gemacht, so daß derselbe allmählich immer mehr an Kraft abnimmt und nicht mehr die den Bäumen zu ihrem Gedeihen und ihrer Erhaltung in gesundem Zustand erforderliche Nahrung zuführen vermag, in Folge dessen die Bäume selbst eine krankhafte Anlage bekommen, welche sie unfähig macht, den zerstörenden Wirkungen der Raupe auf die Dauer Widerstand entgegenzusetzen. Zur Befruchtung ihrer Behauptung berufen sich die Forstwirthe auf die durch vielfache Erfahrungen bestätigte Wahrnehmung, daß der Raupenfraß vornehmlich nur in Wäldungen zu finden sei, wo dem Boden die Streu anhaltend entzogen werde, während in Wäldern, denen Laub, Nadeln und Moos belassen und deren Boden durch das Verfaulen dieser Dinge kräftig und fruchtbar erhalten wird, die Raupen wenigstens nicht in einem, den Waldbestand ernstlich gefährdenden Maße sich zeigen.

Wie wir die Richtigkeit dieser Behauptung nicht anzweifeln können, so erscheint es uns auch unbestreitbar, daß, wenn in den Wäldungen der Schwäbinger Hardt die Verheerungen durch die Insekten von Zeit zu Zeit sich wiederholen, diese Wälder bald verschwunden sein werden und dann das Streuholen von selbst sein Ende finden wird. Sind nämlich einmal die älteren Bestände niedergeboren und nur jüngere Stöckchen vorhanden, so müßten die Streunutzungen nach den Bestimmungen des Forstgesetzes, welches den Wald bis zu einem gewissen Alter von dieser Nutzung ausschließt, unterbleiben.

Wir wollen hier nicht darauf hinweisen, welche große Gefahren mit der gänzlichen Beseitigung der Wälder für die klimatischen Verhältnisse verbunden sind, wir wollen die unersetzlichen Verluste, die dem Nationalvermögen dadurch erwachsen, daß Wäldungen lange vor der Haubarkeitszeit abgetrieben werden müssen, nicht weiter beleuchten, wir wollen die Mißstände und Nachtheile nicht auseinanderlegen, welche die auf einen kurzen Zeitraum sich zusammendrängenden Maßnahmen zur Wiederanlegung größerer abgehauener Flächen als Wald durch die Vermehrung des Aufwandes an Arbeit und Kosten im Gefolge haben; wir wollen nur den Landwirthen in der Pfalz mit diesen Zeilen vor Augen führen, welches Geschick ihnen und ihrer Wirtschaft bevorsteht, wenn durch die unablässig fortgesetzten Streunutzungen und den dadurch herbeiführten Raupenfraß die Wälder in ihrer Umgebung allmählich ganz verschwinden und dann die Streu, welche sie bei der jetzigen Einrichtung ihres Betriebs nicht entbehren zu können glauben, nicht mehr zu haben sein wird. Sollten jene Landwirthe nicht bei Zeiten daran denken, ihrer Wirtschaft eine andere Gestalt in der Richtung zu geben, daß sie die Streunutzung, wenn nicht ganz, so doch so weit als nur immer ausführbar ist, aufgeben können?

Im Hinblick auf den hohen Stand der Güterpreise und der Pachtzinsen in der Pfalz wagen wir es kaum, den dortigen Bauern den Rath zu geben, den Bau der Handelsgewächse einigermaßen einzuschränken und, wenn auch nicht die Anpflanzung von Getreide, so doch den Anbau von Futterpflanzen zu vermehren, damit sie, wenn auch nicht mehr Stroh, so doch mehr Futter erhalten und nicht das wenige Stroh, welches sie geerntet, zu verfäutern genöthigt sind, dasselbe vielmehr dazu, wozu es vorzugsweise dienen soll, nämlich zur Streu zu benützen im Stande sind. Dagegen dürfte immerhin der Mahnruf gerechtfertigt sein, den Streubedarf jetzt schon nach Thunlichkeit zu vermindern. Und dieses wird dadurch zu erreichen sein, daß das Laub, die Nadeln und das Moos, welche doch einen schlechten Dünger liefern, durch andere Dinge, wie z. B. Erde, Torfabfälle, Sägmehl u. dgl., ersetzt, daß nur so viel Vieh gehalten wird, als man gut ernähren und pflegen kann, daß die Düngersäften in angemessener Weise angelegt, daß der Dünger selbst richtig und schonlich behandelt, daß die Jauche gesammelt und benützt, daß künstliche Düngermittel angewendet, und daß endlich vor Allem die Stallungen zweckmäßiger hergestellt werden, damit nicht

mehr eine so große Menge Streumaterial als bisher nöthig sein wird.

Sollten die Pfälzer Landwirthe nicht freiwillig und aus eigenem Antrieb sich entschließen können, auf diese Ausbittelsmittel bedacht zu sein, so würde sie — wir sind dessen gewiß — in nicht ferner Zeit, vielleicht zu spät und zu ihrem großen Schaden, die Noth schon lehren, ihrer Wirtschaft eine solche Einrichtung zu geben, welche dieselbe von der Verwendung der Waldstreu möglichst unabhängig macht, ihr die zu einem förderlichen Gedeihen und einem richtigen Fortkommen unbedingt notwendige, feste und sichere Grundlage gibt, und ihren Geschäftsbetrieb in einen naturwüchsigen und gesunden Zustand versetzt, welcher nicht bei dem ersten widrigen Ereigniß untergraben wird, vielmehr der Ungunst der Zeiten nachhaltig zu widerstehen vermag.

Karlsruhe, 20. Jan. (Freib. Ztg.) Vor einigen Tagen ereignete es sich, daß dem Schaffner eines Bahnhuges, der von der Residenz nach Forstheim fuhr, beim Einsteigen einer Wagenthüre — ein Kind entgegenfiel. Dem Schaffner gelang es zwar, das herausfallende Kind an seinem Mäntelchen zu fassen; da dieses aber am Halbe zugemacht war, so mußte er, der nur eine Hand frei hatte, fürchten, bei fortgesetzter Bemühung das Kind in den Wagen zu heben, demselben die Kehle zuzuschneiden, besann sich deshalb kurz, ließ sich so weit als möglich vom Boden nieder und setzte das Kind in Gottes Namen sachte ab, verfügte sich auch alsbald zum Zugmeister und veranlaßte diesen zum Halten. Und als man zu der Stelle zurückeilte, um nach dem Kind zu sehen, da brachte es der nächste Bahnwärter auf seinen Armen getragen, gesund und wohl erhalten, nur das Näschen ein wenig aufgeschwunden. So wurde es seinem Vater wiedergegeben, der in dem betreffenden Wagen fuhr, sich übrigens bei der ganzen Sache ziemlich gleichgültig verhalten und sogar geweiht haben soll, zu sagen, wer er sei. — Der brave Schaffner aber heißt Weber.

Karlsruhe, 22. Jan. Wie wir erfahren, waren die neulich von unserem Blatt mitgetheilten 10 Thesen in Sachen der Gemeinde-Gesetzgebung keineswegs das Elaborat der Karlsruher Zusammenkunft von Vertretern der größeren Städte oder einer mit Abfassung eines solchen Elaborats betrauten Kommission, sondern die spezielle Ansicht der Karlsruher Gemeindebehörde, welche bei jener Gelegenheit als solche mitgetheilt und als solche auch zu verstanden beschlossen wurde. Diejenigen Sätze, über welche die Versammlung sich einigte und welche einen wesentlichen Charakter tragen als die Thesen, werden wir morgen folgen lassen.

Karlsruhe, 22. Jan. (Zur Gasfrage.) Dem Vernehmen nach sind in den jüngsten Tagen die Verhandlungen zwischen der hiesigen Gasgesellschaft und dem Gemeinderath wieder in den Gang gekommen, und zwar diesmal über den alsbaldigen Ankauf des Gaswerkes von Seiten der Stadt; und dieselben scheinen auch zu einem für beide Theile befriedigenden Resultat gelangen zu wollen. Daburch wird nun wohl auch erreicht werden, daß diejenigen Gasfondamenten, welche den von den H. Spreng und Paricelli kürzlich angebotenen fünfjährigen Vertrag nicht eingegangen sind, ebenfalls möglichst bald in den Genuß des wohlwilligsten Gaspreises gelangen.

Mannheim, 21. Jan. Gleichzeitig mit der letzten, großen und vielbesprochenen Ausstellung des schönen Geschenkes von Dr. Borent, der photographischen Ansichten aus Griechenland, Egypten und der Barberei, ist dem hiesigen Alterthumsverein, welcher dieselbe veranstaltete, die Kunde geworden, daß die zu Dierbörken, der reichen Fundgrube der hiesigen Sammlungen, etwa beim neuen Bahnhofbau zu Tage kommenden Alterthümer an den Konservator der Landesalterthümer in Karlsruhe abzuliefern seien und daß der Hügel, welcher das alte Römerkastell krönt, als Material-Fundgrube angekauft und blosgelagt werden solle. Obwohl letzteres dazu dienen wird, die vom hiesigen Verein schon veranstaltete Untersuchung und Aufzeichnung des Platzes und seiner Mauerrümpfe zu vervollständigen, auch etwa schneller die noch im Boden ruhenden Anticaglien zu Tage zu fördern, haben wir außer der drohenden Gefahr einer Zerstückelung zusammengehöriger Fundstücke noch andere Bedenken gegen dieses Verfahren, nicht des hiesigen Vereins wegen, der ja um eine Jahresausgabe von einigen Hundert Gulden erleichtert wird, sondern um der Sache selbst willen, die wir bei anderer Gelegenheit dem Urtheil der Sachverständigen zu unterbreiten gedenken.

Der neueste Fund von dort ist ein Totivafeldchen aus Erz mit punktirter Inschrift und noch mit den Wörtern versehen, durch welche die Befestigung an dem Fußgeißel einer Güterpforte vermittelt war. Die Gottheit selbst ist nur durch eine einzige schwächliche Inschrift bekannt. Wir werden die Lesung und Deutung durch einen der bewährtesten Inschriftenkennner nächstens mittheilen.

Vorigen Samstag Nachmittag wurde im Schloßgarten zu Mannheim einer armen Fabrikarbeiterin ihr Handbroschen von einem unbekanntem Manne gewaltsam entzissen. Dasselbe enthielt einige Kleingeldstücke und etwas Geld. Der Thäter ist noch nicht ermittelt. — Mittwoch Vormittag sind zu Kirchen, A. Engen, 2 Häuser abgebrannt.

Baden, 20. Jan. (B. Bl.) Der mutmaßliche Mörder der Witwe Striebig soll heute seine That eingestanden haben.

Freiburg, (Freib. Ztg.) Auf die im „Oberbairischen Courier“ vom 20. gemachte und aus demselben auch in die Bad. Chronik übergegangene Mittheilung vom Tod eines Studierenden durch Uebermaß geistiger Getränke diene zur Berichtigung, daß die von Prof. Maier im Beisein von Hrn. Hofrath Kufmann und von zahlreichen Kommilitonen des Verstorbenen gemachte Section eine Reihe bedeutender krankhafter Veränderungen an dem Herzen, den Nieren und dem Gehirn des Verstorbenen ergeben hat, welche auch ohne weiteres äußeres Zutun notorisch sehr häufig zu plötzlichen Tode führen. Ueberdies hat es sich durch genaue Erhebungen als vollständige Unwahrheit herausgestellt, daß der Verstorbene am Vorabend seines Todes ungewöhnlich große Mengen geistiger Getränke zu sich genommen hat.

Aus dem Kreis Lörrach, 22. Jan. Wie wir vernehmen, weist der demnächst in Druck erscheinende dritte Jahresbericht der Vorschußbank Schopfheim — vom 31. Dez. 1868 — eine erfreuliche Zunahme des lebhaften Verkehrs dieser Anstalt nach, deren Wirksamkeit nicht allein für die kleinere Industrie, sondern auch für die Landwirtschaft vor den wohlthätigsten Folgen begleitet ist. Der Gesamtumsatz der Bank erreichte im verflochtenen Jahr nahezu die Summe von einer halben Million Gulden, mithin von 200,000 fl. mehr, als im vorhergehenden Jahr. Die Zahl der Mit-

glieder hat sich beträchtlich vermehrt, und auch außerhalb der Grenzen des Amtsbezirks gab sich eine rege Theilnahme zu erkennen. Die durchschnittliche Höhe eines Vorschußes beläuft sich auf 120 fl., doch kamen auch Vorschuße bis zu 1600 fl. vor. Der nach Abzug der Aufkosten erbrachte Gewinn beträgt 2597 fl., welcher an die Mitglieder vertheilt, beziehungsweise an das Eigenvermögen der Gesellschaft überwiesen werden soll. Die nächste Generalversammlung der Vorschußbank Schopfheim ist auf Sonntag den 24. d. M. im Gasthaus „Zum Flug“ daselbst anberaumt, und beabsichtigt man, den bisherigen Zinsfuß von 6 Proz. auf 5 Proz. herabzusetzen. Wir konstatiren gern, daß sowohl der Vorstand, Hr. Bartlin Sutter, als der Rechner, Hr. Kisting, sich wesentliche Verdienste um die Hebung des Instituts erworben haben.

Mit der Verminderung des von Nordost kommenden Luftdruckes hat auch die plötzliche Kälte sich vermindert, und das Thermometer gestern noch den Nullpunkt überstiegen, während das Barometer um mehrere Millimeter gefallen ist.

Früher lieferte die Saline Dürheim jährlich bis 210,000 Zentner Salz, jetzt nur noch bei 170,000, weil sie wegen verminderter Bestellungen auch schwächer betrieben wird. Der ganze Umsatz beträgt jetzt bei 600,000 Gulden. Gegenwärtig wird viel Salz ins Allgäu verführt.

In Donaueschingen hat sich der neuensfindende Gewerbeverein namentlich definitiv konstituiert. Der Verein zählt bereits über 60 Mitglieder.

Konstanz, 21. Jan. Heute Mittag wurden die Bewohner unserer Stadt durch einen gewaltigen Feuerlärm aufgeschreckt. Es brannte in der Sadgasse, in der lithographischen Werkstätte der Pech'schen Handlung. Das Feuer nahm alsbald eine solche Ausdehnung, daß man für die ganze Häuserreihe besorgt war. Zum Glück ist dieses alterthümliche Haus („zur Kage“) ganz von Quadern gebaut und mit dicken Feuermauern umgeben, so daß es der schnell herbeigeeilten Feuerwehr und der sogleich organisirten Menschenmenge halb gelang, die Wuth des Elementes von weiterem Umsichgreifen zurückzuhalten. Noch dampft es zwar gewaltig, allein es ist kein Grund zu weiteren Besürchtungen mehr vorhanden. Ueber die Entstehung des Brandes ist noch Nichts bekannt.

Den Mittelpunkt des Tagesgesprächs bildet noch immer die Ercommunication des Hrn. Stromeyer. Man fragt sich: Wird sie erfolgen, oder wird sie unterbleiben? Nachdem an den zwei verflochtenen Sonntagen ein neugieriges Publikum vergebens in der Stenografische darauf gewartet hat, scheint das Letztere wahrscheinlicher. Man fürchtet sich vielleicht vor der Demonstration, die dieser fühne Schritt in der hiesigen Bürgerschaft ohne Zweifel zur Folge haben würde, und will es deshalb bei der bloßen Androhung bewenden lassen\*).

Eine große Verbreitung hat hier die in den letzten Tagen erschienene Broschüre der beiden evangelischen Geistlichen gefunden, in der sie dem bekannten leidenschaftlichen Pamphlet des Kreisgerichtsraths Baumstark eine ruhige Entgegnung gegenüberstellen. Durch diese würdige Haltung hat sie den ungetheiltesten Beifall gefunden und überall einen wohlthuenden Eindruck gemacht. Wie wir hören, ist schon eine 2. Auflage nöthig geworden.

Die Wintervorlesungen in der Wessenberg-Stiftung haben am letzten Freitag ihren Anfang genommen. Mit großer Gewandtheit und von allgemeiner Spannung gefolgt sprach Hr. Kreisgerichtsrath Dr. Dreher über Nachivall. Den zweiten Vortrag wird morgen Hr. Professor Fränkel über Sophokles' Antigone halten.

\*) Anm. d. R. Wie die „Augsb. Postz.“ mittheilt, wäre von Hrn. Bischofsumverweiser Kibel am 14. d. die „große Ercommunication“ über Hrn. Bürgermeister, Stromeyer verhängt worden.

Karlsruhe, 22. Jan. Die „Fürstliche Singpielhalle“ wird morgen ihre „letzte“ und übermorgen (Sonntag) ihre „Abschiedsvorstellung“ geben und dann nach Baden übersiedeln, wo bereits am Montag im dortigen Theater die erste Vorstellung stattfinden soll. Die Vorstellungen der Fürstlichen Gesellschaft waren bisher andauernd sehr zahlreich besucht und oft überfüllt, wie denn seit vielen Jahren keine von Fremden veranstaltete Schauspielerei theatrales oder anderer Art einen so durchschlagenden und nachhaltigen Erfolg hatte, wie dieses Volkstheater.

Karlsruhe, 21. Jan. Wir werden mit Beginn der nächsten Woche in der Geiger'schen Trinkhalle eine neue Schenkwürdigkeit finden, es ist die arabische Künstlergesellschaft Beni Boug-Boug, zwischen 20 und 30 Söhne der Wüste Sahara, zum Theil Prachtexemplare von schwarzen und kupferfarbenen Menschen, welche springen wie Panther und deren Leiber sich ringeln wie Schlangen. Wir machen die Leser der „Karlsruh. Ztg.“ darauf aufmerksam.

Frankfurt, 22. Jan., — Uhr — Min. Nachm. Oesterr. Kreditaktien 251 1/2, Staatsbahn-Aktien 305 3/4, National 53 3/8, Steuerrente 52 3/8, 1860er Loose 78 1/8, Oesterr. Valuta 97 3/4, 4proz. bad. Loose —, Amerikaner 79 1/2, Gold —.

### Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Zentralstation Karlsruhe.

20. Jan.	Barometer.	Thermometer.	Windrichtung.	Windstärke.	Witterung.
Morg. 7 Uhr	28° 3.4"	— 6.0	N.N.D.	0.74	klar windig, kalt
Mittg. 2 "	28° 2.2"	— 0.2	N.N.D.	0.43	etw. bew. windig, kalt
Nacht 9 "	28° 1.6"	— 2.0	N.N.D.	0.71	fl. bew. windstill, frisch
21. Jan.					
Morg. 7 Uhr	28° 0.1"	— 3.5	S.W.	0.92	gg. beb. trüb, neblig, raub
Mittg. 2 "	27° 11.4"	— 0.1	S.W.	0.98	sehr bew. wenig neblig, frisch
Nacht 9 "	27° 11.9"	— 4.3	N.W.	0.86	klar kalt, hell

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Krenlein.

### Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag 24. Jan. 1. Quartal. 11. Abonnementsvorstellung. Einer von unsrer Zeit, Posten mit Gesang in 3 Akten, von Berg und Kallisch; Musik von Storch und Conrad. Anfang 6 Uhr. Ende 9 Uhr.

Montag 25. Jan. Keine Vorstellung.  
Dienstag 26. Jan. 1. Quartal. 12. Abonnementsvorstellung. Unerträglich, Lustspiel in 1 Akt, von G. zu Puttlich. Hierauf: Der verwunschene Prinz, Schwank in 3 Akten, von Plösz. Anfang 7 1/2 Uhr. Ende nach 9 Uhr.



# 3.t.513. Gernsbach. Murgthal-Eisenbahn.

Die Aktionäre der Murgthal-Eisenbahn-Gesellschaft werden hiermit gemäß § 11 der Statuten ersucht, die 4te Rate mit 20 Prozent der von ihnen gezeichneten Beträge vom 1. bis 8. März d. J. an den Kassier der Gesellschaft, Herrn Jakob Dreyfuß hier, einzuzahlen.

Hierbei wird bemerkt, daß auch die Einzahlung der ganzen Aktienzeichnung stattfinden kann.

Gernsbach, den 20. Januar 1869.  
Für den Verwaltungsrath:  
A. b. e. l.  
C. A. K a s t.

3.t.469. Nr. 196. Heiligenberg.

## Bekanntmachung.

In Folge Beschlusses des Verbandsausschusses vom 24. Juni 1868 und hierauf erfolgter Staatsgenehmigung wird zur allgemeinen Kenntnissnahme gebracht, daß die diesseitige Kasse den Rückfuß aus den Einlagen von 4 auf 4 1/2 Prozent erhöht hat; und deshalb aus allen bisher gemachten Einlagen 4 1/2 Prozent Zins bezahlt.

Heiligenberg, den 14. Januar 1869.

3. A. des Verwaltungsraths:  
Sparkassenrechnung.  
A. Martin.

3.t.497.

## Text

### Wagner's Meisterfänger

Preis 24 kr.; nach auswärts franco gegen Einzahlung von 26 kr. in Briefmarken in der G. Braun'schen Hofbuchdruck. in Karlsruhe.

3.t.449. Karlsruhe.

### Laryngoskopische Klinik.

Aerztliche Behandlung der Kehlkopfkrankheiten

von Alb. Seeligmann, prakt. Arzt, Langstrasse 110.

## Beachtenswerth!

3.t.534. Unterzeichnete besitzt ein vortheilhaftes Mittel gegen nässliche Entzündungen, sowie Schwächezustände der Nerven und Geschlechtsorgane.

Spezialarzt Dr. Kirghoffer in Kappel bei St. Gallen (Schweiz).

3.t.512. Karlsruhe.

### Saal der Landes-Gewerbehalle Karlsruhe.

Samstag den 23. Januar. Zweite instructive Unterhaltung mittelst Anwendung des Niesen-Agiostop's.

3. Fuchs, Professor der Physik.

Wille und Programme sind während des Tages bei H. Fessel, Diener der Gewerbehalle, und Abends an der Kasse zu haben.

## Commisgesuch.

3.t.397. Für ein Kolonial- und Kurzwaaren-Geschäft wird ein Commis (Chr. Religion), welcher gut empfinden, gründliche Waarenkenntnisse im Kurzwaarenfach hat, und als Verkäufer sich eignet, gesucht.

## Anzeige.

3.t.524. Der Unterzeichnete macht die Anzeige, daß er in Basel ein Advokaturbureau eröffnet hat, und empfiehlt sich zur Uebernahme sämtlicher in seinem Geschäftskreis gehörender Aufträge.

Dr. Rudolf Sieghart, Basel, Kohlenberg Nr. 13.

3.t.402. Nr. 160. Ettlenheim.

## Bau- und Holz-Versteigerung.

Die Stadtgemeinde Ettlenheim versteigert in ihrem Gebirgswald am Montag den 25., Dienstag den 26., Mittwoch den 27., im Regelsbach, Donnerstag den 28., und Freitag den 29. im Eohl 1668 Stämme Tannen von 15 bis 80 Kubikfuß, 19 Eichen 23, 51 und 13 tannene Stangen.

3.t.244. Pforzheim.

## Vereins-Versteigerung und Gläubiger-Aufforderung.

Aus der Verlassenschaftsmasse des verlebten Bijouteriefabrikanten Johann Christof Gerwig dahier werden am Montag den 1. Februar 1869, Vormittags 11 Uhr, im Rathhause zu Pforzheim die nachbeschriebenen Vermögensgegenstände einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt:

Ein zweistöckiges Wohnhaus nebst Hintergebäude, gewölbtem Keller, Hofraute und ungefähr 32 Ruthen Garten in der Sophienstraße (Pflaster) dahier, Lit. C. Nr. 66, neben Löwenwirth Veder und Christian Dachsle, Anschlag 22,000 fl.; was mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß der Zuschlag nur erfolgt, wenn der Anschlag erreicht wird, daß Genehmigung vorbehalten bleibt und die näheren Bedingungen bei dem Unterzeichneten (Rechtsanwält) eingesehen werden können.

Zugleich werden sämtliche Gläubiger des Verlebten aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 14 Tagen bei dem Unterzeichneten dahier anzumelden und zu begründen, damit sie bei Verweisung des Vermögens be-

rücksichtigt werden können. Pforzheim, den 11. Januar 1869. Groß. Notar für Pforzheim: Weigand.

3.t.501. Nr. 51. Bergbaun. (Holzversteigerung.) Aus dem Domänenwald Rittner, Abteilung 8 Kubikfuß, werden bis Donnerstag den 28. d. M., früh 9 Uhr, die nachbenannten Hölzer versteigert:

90 1/2 Kstfr. Buche, 3 Kstfr. Eiche, 1 Kstfr. Nadelholz und 1 1/2 Kstfr. gemischte Scheiter, 24 1/2 Kstfr. Buche, 1/2 Kstfr. Eiche und 6 1/2 Kstfr. gemischte Prügel, 23 1/2 Kstfr. Stroh, 4000 Wellen, weiß Buche, und 2 Kstfr. Schlagbaum. Zusammenkunft ist auf dem Schlage. Bergbaun, den 19. Januar 1869. Groß. Notar für Bergbaun: Gauer.

## Schwellenlieferung für Groß. bad. Eisenbahn.

Die zur Bahnunterhaltung für das Jahr 1869 benötigten Schwellenhöher sollen höherem Auftrag gemäß an die nachbenannten Kyanisiranstalten im Soumissionwege in Lieferung vergeben werden, u. z.:

- A. Auf die Kyanisiranstalt Freiburg: 3000 Stück eigene Stochschwelen, 8' lang, 5 1/2" auf 11" Hart, 500 Stück eigene Langschwelen, 10' lang, 5 1/2" auf 11" Hart, 200 Stück eigene Langschwelen, 11' lang, 5 1/2" auf 11" Hart, 200 Stück eigene Langschwelen, 12' lang, 5 1/2" auf 11" Hart, 6000 Stück tannene Zwischenschwelen, 8' lang, 5" auf 8" Hart.
- B. Auf die Kyanisiranstalt Offenburg: 2000 Stück eigene Stochschwelen, 8' lang, 5 1/2" auf 11" Hart, 250 Stück eigene Langschwelen, 13' lang, 5 1/2" auf 11" Hart, 250 Stück eigene Langschwelen, 14' lang, 5 1/2" auf 11" Hart, 600 Stück eigene Langschwelen, 15' lang, 5 1/2" auf 11" Hart, 30,000 Stück tannene Zwischenschwelen, 8' lang, 5" auf 8" Hart, 30 Stück tannene Langschwelen, 20' lang, 6" auf 10" Hart.
- C. Auf die Kyanisiranstalt Durlach: 3000 Stück eigene Stochschwelen, 8' lang, 5 1/2" auf 8" Hart, 400 Stück eigene Querschwellen, 10' lang, 5" auf 8" Hart, 250 Stück eigene Querschwellen, 11' lang, 5" auf 8" Hart, 500 Stück eigene Querschwellen, 12' lang, 5" auf 8" Hart, 7000 Stück tannene Zwischenschwelen, 8' lang, 5" auf 8" Hart.
- D. Auf die Kyanisiranstalt Langenbrücken: 2000 Stück eigene Stochschwelen, 8' lang, 5 1/2" auf 11" Hart, 300 Stück eigene Querschwellen, 13' lang, 5" auf 8" Hart, 250 Stück eigene Querschwellen, 14' lang, 5" auf 8" Hart, 150 Stück eigene Querschwellen, 15' lang, 5" auf 8" Hart.

Die Ablieferung dieser Schwellen hat zur Hälfte auf den 31. Mai und zur Hälfte auf den 31. Juli d. J. zu geschehen. Bezüglich der Beschaffenheit wird bemerkt, daß die stöckige Abkantung von einem beziehungswiese zwei Zollen nur bei den Stoch- und Zwischenschwellen, nicht aber bei den Quer- und Langschwelen zulässig ist, und daß die Lieferung von tannenen, halbrunden Zwischenschwellen ganz ausgeschlossen bleibt.

Lieferungsangebote hierauf sind bei der unterzeichneten Stelle bis zum 30. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, einzureichen, woselbst um diese Zeit in Gegenwart der anwesenden persönlich erschienenen Offizienten die eingekommenen Angebote eröffnet werden. Die Angebote müssen den Preis per Stück jeder Schwelensorte in Zahlen und Worten ausgedrückt enthalten, den Ablieferungsort genau bezeichnen und mit der Ueberschrift „Schwellenlieferung“ versehen sein.

Angebote, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, oder solche, welche verspätet eintreffen, keinen Gehalt, nicht berücksichtigt zu werden. Die Lieferungsbedingungen können auf diesseitigem Bureau eingesehen und erhoben werden. Karlsruhe, den 18. Januar 1869. Groß. Verwaltung der Eisenbahn-Magazine. Meißlinger.

## 3.t.451. Karlsruhe. Lieferung von Schienenbefestigungsmaterial für die Groß. bad. Eisenbahn pro 1869.

Gemäß höheren Auftrags soll die Lieferung von 30,000 Stück Bolzen für 40" hohe Schienen im Gewicht von ca. 300 Zentner, Unterlagplatten auf Zwischenschwellen für 43" hohe Schienen mit Handbleiten im Gewicht von ca. 225 Zentner, Stochunterlagplatten 1. Sorte für 40" hohe Schienen mit Handbleiten im Gewicht von ca. 525 Zentner, Unterlagplatten auf Zwischenschwellen für 40" hohe Schienen mit Handbleiten im Gewicht von ca. 225 Zentner, Schienenlösen im Gewicht von ca. 550 Zentner im Soumissionwege vergeben werden.

Lieferungslustige werden eingeladen, ihre versiegelten und mit der Aufschrift „Lieferung von Schienenbefestigungsmaterial“ versehenen Angebote längstens bis

Montag den 1. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, bei unterzeichneter Stelle einzureichen, woselbst um diese Zeit die Eröffnung der eingekommenen Angebote stattfinden wird.

Lieferungsbedingungen und Zeichnungen der ausgeschrieben Materialien werden auf vorortliche Ansuchen zugewendet, oder es können dieselben auf diesseitigem Bureau in Empfang genommen werden. Angebote, welche den diesseitigen Anforderungen nicht entsprechen, oder solche, welche verspätet eintreffen, finden keine Berücksichtigung. Karlsruhe, am 18. Januar 1869. Groß. Verwaltung der Eisenbahnmagazine. Meißlinger.

Frankfurt, 21. Januar.		Staatspapiere.		Anlehens-Loose.	
Per compt.	Per compt.	Per compt.	Per compt.	Per compt.	Per compt.
Preuß. 5 1/2% Obligationen	93 7/8 P.	Deffert. 5 1/2% D. 1864 i. Eff.	—	3 1/2% Preuß. R. A.	—
4 1/2% Obligationen	93 1/2 P.	5 1/2% Met. v. 1865 1/2	—	Kurs 40 Eff. R.	55 G.
3 1/2% Obligationen	81 1/2 P.	5 1/2% Nat.-Anl. 1854	53 1/2 b. G.	Raff. 25 Eff. R.	37 1/2 G.
2 1/2% Obligationen	84 1/2 P.	5 1/2% Met.-Dbl. Eff. 66	52 1/2 b. G.	4 1/2% Bayr. Präm. A.	103 1/2 G.
1 1/2% Obligationen	87 1/2 P.	4 1/2% Metall.-Dbl. 43 1/2	—	Ansb. Gungelb. L.	12 1/2 P.
1 1/2% Obligationen	101 1/2 P.	5 1/2% lang. Eff. -Akt. 71 1/2	—	4 1/2% Badische	102 1/2 b. G.
1 1/2% Obligationen	95 1/2 P.	5 1/2% Dbl. in R. d. 105	94 1/2 P.	Bay. 35 Eff. -Loose	53 1/2 G.
1 1/2% Obligationen	89 1/2 P.	5 1/2% Dbl. in R. d. 105	94 1/2 P.	Gr. Eff. 50 Eff. R.	160 1/2 G.
1 1/2% Obligationen	89 1/2 P.	5 1/2% Dbl. in R. d. 105	94 1/2 P.	—	45 b. G.
1 1/2% Obligationen	106 1/2 P.	5 1/2% Dbl. in R. d. 105	94 1/2 P.	—	—
1 1/2% Obligationen	93 1/2 P.	5 1/2% Dbl. in R. d. 105	94 1/2 P.	—	—
1 1/2% Obligationen	87 1/2 P.	5 1/2% Dbl. in R. d. 105	94 1/2 P.	—	—
1 1/2% Obligationen	82 1/2 P.	5 1/2% Dbl. in R. d. 105	94 1/2 P.	—	—
1 1/2% Obligationen	86 1/2 P.	5 1/2% Dbl. in R. d. 105	94 1/2 P.	—	—
1 1/2% Obligationen	102 1/2 P.	5 1/2% Dbl. in R. d. 105	94 1/2 P.	—	—
1 1/2% Obligationen	94 1/2 P.	5 1/2% Dbl. in R. d. 105	94 1/2 P.	—	—
1 1/2% Obligationen	82 1/2 P.	5 1/2% Dbl. in R. d. 105	94 1/2 P.	—	—
1 1/2% Obligationen	86 1/2 P.	5 1/2% Dbl. in R. d. 105	94 1/2 P.	—	—
1 1/2% Obligationen	102 1/2 P.	5 1/2% Dbl. in R. d. 105	94 1/2 P.	—	—
1 1/2% Obligationen	94 1/2 P.	5 1/2% Dbl. in R. d. 105	94 1/2 P.	—	—
1 1/2% Obligationen	82 1/2 P.	5 1/2% Dbl. in R. d. 105	94 1/2 P.	—	—
1 1/2% Obligationen	86 1/2 P.	5 1/2% Dbl. in R. d. 105	94 1/2 P.	—	—
1 1/2% Obligationen	102 1/2 P.	5 1/2% Dbl. in R. d. 105	94 1/2 P.	—	—
1 1/2% Obligationen	94 1/2 P.	5 1/2% Dbl. in R. d. 105	94 1/2 P.	—	—
1 1/2% Obligationen	82 1/2 P.	5 1/2% Dbl. in R. d. 105	94 1/2 P.	—	—
1 1/2% Obligationen	86 1/2 P.	5 1/2% Dbl. in R. d. 105	94 1/2 P.	—	—
1 1/2% Obligationen	102 1/2 P.	5 1/2% Dbl. in R. d. 105	94 1/2 P.	—	—
1 1/2% Obligationen	94 1/2 P.	5 1/2% Dbl. in R. d. 105	94 1/2 P.	—	—
1 1/2% Obligationen	82 1/2 P.	5 1/2% Dbl. in R. d. 105	94 1/2 P.	—	—
1 1/2% Obligationen	86 1/2 P.	5 1/2% Dbl. in R. d. 105	94 1/2 P.	—	—
1 1/2% Obligationen	102 1/2 P.	5 1/2% Dbl. in R. d. 105	94 1/2 P.	—	—
1 1/2% Obligationen	94 1/2 P.	5 1/2% Dbl. in R. d. 105	94 1/2 P.	—	—
1 1/2% Obligationen	82 1/2 P.	5 1/2% Dbl. in R. d. 105	94 1/2 P.	—	—
1 1/2% Obligationen	86 1/2 P.	5 1/2% Dbl. in R. d. 105	94 1/2 P.	—	—
1 1/2% Obligationen	102 1/2 P.	5 1/2% Dbl. in R. d. 105	94 1/2 P.	—	—
1 1/2% Obligationen	94 1/2 P.	5 1/2% Dbl. in R. d. 105	94 1/2 P.	—	—
1 1/2% Obligationen	82 1/2 P.	5 1/2% Dbl. in R. d. 105	94 1/2 P.	—	—
1 1/2% Obligationen	86 1/2 P.	5 1/2% Dbl. in R. d. 105	94 1/2 P.	—	—
1 1/2% Obligationen	102 1/2 P.	5 1/2% Dbl. in R. d. 105	94 1/2 P.	—	—
1 1/2% Obligationen	94 1/2 P.	5 1/2% Dbl. in R. d. 105	94 1/2 P.	—	—
1 1/2% Obligationen	82 1/2 P.	5 1/2% Dbl. in R. d. 105	94 1/2 P.	—	—
1 1/2% Obligationen	86 1/2 P.	5 1/2% Dbl. in R. d. 105	94 1/2 P.	—	—
1 1/2% Obligationen	102 1/2 P.	5 1/2% Dbl. in R. d. 105	94 1/2 P.	—	—
1 1/2% Obligationen	94 1/2 P.	5 1/2% Dbl. in R. d. 105	94 1/2 P.	—	—
1 1/2% Obligationen	82 1/2 P.	5 1/2% Dbl. in R. d. 105	94 1/2 P.	—	—
1 1/2% Obligationen	86 1/2 P.	5 1/2% Dbl. in R. d. 105	94 1/2 P.	—	—
1 1/2% Obligationen	102 1/2 P.	5 1/2% Dbl. in R. d. 105	94 1/2 P.	—	—
1 1/2% Obligationen	94 1/2 P.	5 1/2% Dbl. in R. d. 105	94 1/2 P.	—	—
1 1/2% Obligationen	82 1/2 P.	5 1/2% Dbl. in R. d. 105	94 1/2 P.	—	—
1 1/2% Obligationen	86 1/2 P.	5 1/2% Dbl. in R. d. 105	94 1/2 P.	—	—
1 1/2% Obligationen	102 1/2 P.	5 1/2% Dbl. in R. d. 105	94 1/2 P.	—	—
1 1/2% Obligationen	94 1/2 P.	5 1/2% Dbl. in R. d. 105	94 1/2 P.	—	—
1 1/2% Obligationen	82 1/2 P.	5 1/2% Dbl. in R. d. 105	94 1/2 P.	—	—
1 1/2% Obligationen	86 1/2 P.	5 1/2% Dbl. in R. d. 105	94 1/2 P.	—	—
1 1/2% Obligationen	102 1/2 P.	5 1/2% Dbl. in R. d. 105	94 1/2 P.	—	—
1 1/2% Obligationen	94 1/2 P.	5 1/2% Dbl. in R. d. 105	94 1/2 P.	—	—
1 1/2% Obligationen	82 1/2 P.	5 1/2% Dbl. in R. d. 105	94 1/2 P.	—	—
1 1/2% Obligationen	86 1/2 P.	5 1/2% Dbl. in R. d. 105	94 1/2 P.	—	—
1 1/2% Obligationen	102 1/2 P.	5 1/2% Dbl. in R. d. 105	94 1/2 P.	—	—
1 1/2% Obligationen	94 1/2 P.	5 1/2% Dbl. in R. d. 105	94 1/2 P.	—	—
1 1/2% Obligationen	82 1/2 P.	5 1/2% Dbl. in R. d. 105	94 1/2 P.	—	—
1 1/2% Obligationen	86 1/2 P.	5 1/2% Dbl. in R. d. 105	94 1/2 P.	—	—
1 1/2% Obligationen	102 1/2 P.	5 1/2% Dbl. in R. d. 105	94 1/2 P.	—	—
1 1/2% Obligationen	94 1/2 P.	5 1/2% Dbl. in R. d. 105	94 1/2 P.	—	—
1 1/2% Obligationen	82 1/2 P.	5 1/2% Dbl. in R. d. 105	94 1/2 P.	—	—
1 1/2% Obligationen	86 1/2 P.	5 1/2% Dbl. in R. d. 105	94 1/2 P.	—	—
1 1/2% Obligationen	102 1/2 P.	5 1/2% Dbl. in R. d. 105	94 1/2 P.	—	—
1 1/2% Obligationen	94 1/2 P.	5 1/2% Dbl. in R. d. 105	94 1/2 P.	—	—
1 1/2% Obligationen	82 1/2 P.	5 1/2% Dbl. in R. d. 105	94 1/2 P.	—	—
1 1/2% Obligationen	86 1/2 P.	5 1/2% Dbl. in R. d. 105	94 1/2 P.	—	—
1 1/2% Obligationen	102 1/2 P.	5 1/2% Dbl. in R. d. 105	94 1/2 P.	—	—
1 1/2% Obligationen	94 1/2 P.	5 1/2% Dbl. in R. d. 105	94 1/2 P.	—	—
1 1/2% Obligationen	82 1/2 P.	5 1/2% Dbl. in R. d. 105	94 1/2 P.	—	—
1 1/2% Obligationen	86 1/2 P.	5 1/2% Dbl. in R. d. 105	94 1/2 P.	—	—
1 1/2% Obligationen	102 1/2 P.	5 1/2% Dbl. in R. d. 105	94 1/2 P.	—	—
1 1/2% Obligationen	94 1/2 P.	5 1/2% Dbl. in R. d. 105	94 1/2 P.	—	—
1 1/2% Obligationen	82 1/2 P.	5 1/2% Dbl. in R. d. 105	94 1/2 P.	—	—
1 1/2% Obligationen	86 1/2 P.	5 1/2% Dbl. in R. d. 105	94 1/2 P.	—	—
1 1/2% Obligationen	102 1/2 P.	5 1/2% Dbl. in R. d. 105	94 1/2 P.	—	—
1 1/2% Obligationen	94 1/2 P.	5 1/2% Dbl. in R. d. 105	94 1/2 P.	—	—
1 1/2% Obligationen	82 1/2 P.	5 1/2% Dbl. in R. d. 105	94 1/2 P.	—	—
1 1/2% Obligationen	86 1/2 P.	5 1/2% Dbl. in R. d. 105	94 1/2 P.	—	—
1 1/2% Obligationen	102 1/2 P.	5 1/2% Dbl. in R. d. 105	94 1/2 P.	—	—
1 1/2% Obligationen	94 1/2 P.	5 1/2% Dbl. in R. d. 105	94 1/2 P.	—	—
1 1/2% Obligationen	82 1/2 P.	5 1/2% Dbl. in R. d. 105	94 1/2 P.	—	—
1 1/2% Obligationen	86 1/2 P.	5 1/2% Dbl. in R. d. 105	94 1/2 P.	—	—
1 1/2% Obligationen	102 1/2 P.	5 1/2% Dbl. in R. d. 105	94 1/2 P.	—	—
1 1/2% Obligationen	94 1/2 P.	5 1/2% Dbl. in R. d. 105	94 1/2 P.	—	—
1 1/2% Obligationen	82 1/2 P.	5 1/2% Dbl. in R. d. 105	94 1/2 P.	—	—
1 1/2% Obligationen	86 1/2 P.	5 1/2% Dbl. in R. d. 105	94 1/2 P.	—	—
1 1/2% Obligationen	102 1/2 P.	5 1/2% Dbl. in R. d. 105	94 1/2 P.	—	—
1 1/2% Obligationen	94 1/2 P.	5 1/2% Dbl. in R. d. 105	94 1/2 P.	—	—
1 1/2% Obligationen	82 1/2 P.	5 1/2% Dbl. in R. d. 105	94 1/2 P.	—	—
1 1/2% Obligationen	86 1/2 P.	5 1/2% Dbl. in R. d. 105	94 1/2 P.	—	—
1 1/2% Obligationen	102 1/2 P.	5 1/2% Dbl. in R. d. 105	94 1/2 P.	—	—
1 1/2% Obligationen	94 1/2 P.	5 1/2% Dbl. in R. d. 105	94 1/2 P.	—	—
1 1/2% Obligationen	82 1/2 P.	5 1/2% Dbl. in R. d. 105	94 1/2 P.	—	—
1 1/2% Obligationen	86 1/2 P.	5 1/2% Dbl. in R. d. 105	94 1/2 P.	—	—
1 1/2% Obligationen	102 1/2 P.	5 1/2% Dbl. in R. d. 105	94 1/2 P.	—	—
1 1/2% Obligationen	94 1/2 P.	5 1/2% Dbl. in R. d. 105	94 1/2 P.	—	—